

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7 70
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion
Dr. Viktor von Ern i. Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Um Wittig herum. — Politische Streiflichter auf die Lösung der römischen Frage. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Einem 70 Jährigen zum Strauss. — Die wichtigsten Änderungen des römischen Rituale. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission.

Um Wittig herum.

Wir hätten keine Veranlassung auf diesen erledigten Fall zurückzukommen und würden am liebsten über diesen Mann schweigen, wenn er nicht selber in seinem letzten Buch die ganze Angelegenheit in ihrer intimsten Entwicklung vor eine breite Öffentlichkeit gezogen und wenn nicht eine gewisse Presse sein „Höregott“ zu einer tendenziösen Reklame und antikirchlichen Propaganda benützt hätte. In der „N. Z. Ztg.“ vom 2. Dezember hat ein Einsender geschrieben: „Wittigs Buch gibt Antwort auf die Fragen des Geistes und gibt mit einer grossartigen Offenheit Einblick in Wittigs Leben; es zeigt, wo die Quellgründe dieses gesegneten Lebens liegen. Alle Vorhänge werden aufgezogen und es ersteht vor unseren Augen ein Priesterleben von seltener Reinheit und Grösse.“

In dem von Ungenannten verfassten „Theologisch-kanonistischen Gutachten“, das im Sonderband „Alltag“ des Werkes „Das Alter der Kirche“ den ungewöhnlich breiten Raum von 133 Seiten einnimmt, glaubten die Ungenannten, dass Wittig auch nach der Indizierung und der Exkommunikation mit vollem Rechte sagen dürfte: „Ich bin und bleibe katholisch“, „Ich bewahre den Glauben meiner Väter“. „Weder Feuer noch Wasser nach Canon 2314 können mich trennen von der Liebe Christi.“ „Nach den vorliegenden Tatsachen und nach den Geboten der christlichen Nächstenliebe zu urteilen“, schien ihnen „auch die Ehegeschichte, die sich seit einiger Zeit um Wittig gesponnen hat und die sich nun immer mehr verdichtet, eine Folge der Exkommunikation zu sein.“ Ziemlich unsanft schreiben sie: „Zunächst wenden wir uns an unsere Mitbrüder, die Theologen. Sie sind, wenn wir recht sehen, die Hauptschuldigen an der Katastrophe, und sie müssen die eindringlichste Lehre daraus ziehen: Ohne ihre Denunziation wäre Rom überhaupt nicht eingeschritten.“ Aber auch gegen die kirchliche Autorität werden ernste Vorwürfe erhoben. „Sie hat vom Fall Wittig eigentlich den meisten Schaden gehabt. Was sie an Ansehen und Vertrauen verloren hat, ist noch gar nicht abzusehen.“

Ich weiss nicht, ob die Ungenannten nach der Lesung von „Höregott“ imstande sind, ihre Meinungen aufrechtzuhalten?

Wenn das, was Wittig schreibt, stimmt, dann ist seine „katholische“ Geisteshaltung stets eine sehr schwankende und bedingte gewesen und der Satz, dass die Ehegeschichte als eine Folge der Exkommunikation zu betrachten ist, dürfte einen tödlichen Stoss erhalten haben.

Eine aufmerksame Lesung des Buches hat uns gezeigt, dass gerade die Ehegeschichte, zwar wohl nicht die letzte und einzige Ursache des Konfliktes ist, aber doch von langer Hand vorbereitet war.

Wittig schildert in seinem Werke seine seelische Entwicklung, vor allem auch seinen religiösen Werdegang.

Es war in seinem vierzehnten Lebensjahr, als er aufs Gymnasium kam. „Es kam nun freilich auch gleich, schon in den ersten Religionsstunden am Gymnasium, der römische Geist und breitete seine Sachen vor meinem Geiste aus, pries sie an, verteidigte sie; das seien die einzigen Mittel, zur ewigen Seligkeit, „ausser der römischen Kirche kein Heil“; da sei gar nichts anderes zu machen. Und schliesslich sagte er, mein Geist müsse alle diese Sachen in seine Stube nehmen, auf alle das Etikett seiner Zustimmung geben, dürfe nur noch mit diesen Sachen auf den Handel gehen und seine eigenen nur noch höchstens als Dekoration dazu legen, dies aber sehr, sehr vorsichtig. Und wenn da in seinen Sachen irgend etwas Fauliges oder Stinkendes dabei sei, so müsse er es sorglich zudecken und verschweigen oder er müsse sagen, das sei nicht aus dem Geist der Kirche, sondern es sei aus dem Menschlichen, das nun einmal auch in der Kirche sein müsse. Und dann — und dann müsse mein Geist schon damit einverstanden sein, dass er, der römische Geist, nun selber in seiner Stube wohne und auf seinem Acker wachse; dass er selber das Regiment über diesen Jungenleib und diese Jungenseele übernehme. Sonst sei es mit dem Weiterstudieren und dem Priesterwerden nichts, und ich könne zum Fiedlerfischler in Schlegel in die Lehre gehen. Mein Geist hatte nach den ersten Worten gar nicht mehr recht zugehört und meinte schliesslich, dass dies alles gar nicht so schlimm sein könne. Studieren wollte er nun einmal, und die Seele sehnte sich ebensosehr nach dem Priestertum, und mein Körper hatte noch nichts dagegen. Da sprach mein Geist zu meiner Seele: „Du musst eben Platz haben für das alte Gerümpel; es sind ja auch einige sehr kostbare Sachen darunter, die du sowieso von deinem Herrgott nimmst; und schliesslich bauen wir uns einen Schuppen an; und wenn dieser römische Geist ein allzu tyrannisches Regiment über dich und deinen Körper üben will, so hast

du noch immer deinen Herrgott, der dich nicht verkommen lassen wird.“

Da kam auch schon die erste Verliebtheit in ein junges Mädchen. „Viele Jahre gedachte meine Seele der ferneren Geliebten in Sinnen und Träumen. Der Geist aber schreckte sie aus allem Sinnen und Träumen. Sie, die nur in Seligkeit oder in Hoffnung auf Seligkeit leben könne, bedrohte der Geist mit ewiger Unseligkeit, wenn sie sich der Hoffnung auf zeitliche Seligkeit hingeebe. Frei von Weib und Kind müsse ich bleiben, wenn ich im Machtbezirk des römischen Geistes Priestertum und Priesteramt üben wolle. Das sei ein Gesetz der römisch-katholischen Kirche.“

Ein zweites Mal wurde mit der Liebe gespielt, getändelt, während der Jahre des theologischen Studiums und unmittelbar vor dem Priestertum, „die letzte Liebe vor meiner Priesterweihe, diese aber ganz im Geiste, soweit sie uns bewusst wurde, — nicht ohne seliges Wohlsein, aber ohne lautes Verlangen des Körpers, nicht ohne die Sprache der Seele, nicht ohne Traum und Dichtung, nicht ohne Lachen und Weinen, aber doch ganz unter der Herrschaft des Geistes“.

Als es sich darum handelte, sich endgültig für die Ehelosigkeit zu entscheiden, „meine Seele war traurig an jenem Tage; sie spürte ein Unrecht, das da geschehen, und mochte erst wieder fröhlich sein, als der Glaube zu ihm sprach: ‚Bei Gott ist auch jetzt noch kein Ding unmöglich, denn er lässt sich weder durch Kirchenrecht noch durch Gelübde hindern, seinen Willen zu erfüllen.‘“

Welche Gedanken sich Wittig damals über den priesterlichen Zölibat machte, geht aus dem Abschnitt „Ueber das Gesetz hinaus“ (S. 202) hervor: „Ich glaube auch, dass er (der Zölibat) zur Zeit ebenso wenig wie die Ehe der Gesetzlichkeit entraten könnte, ebenso fest wie ich hoffe, dass einmal das Spalier des Gesetzes wegfällt, wenn wir, Ehelose wie Verheiratete, erst einmal zur vollkommenen Herrlichkeit der Freiheit der Kinder Gottes auf Erden gelangt sind. Es darf aber das Gesetz hier wie dort nur die Menschen an Gott, nie aber Gott selber binden wollen; es darf den Glauben nicht verkehren, dass Gott den Menschen auch aus dem Gesetz herausführen kann, und zwar nicht nur durch die im Gesetz selbst vorgesehenen Dispensstufen. Das Gesetz muss schwinden, wenn seine Verursachung schwindet.“ — Es habe aber als allgemeines Kirchengesetz seine Verursachung, so meint Wittig, in den vermögensrechtlichen Verhältnissen des 11. Jahrhunderts; und als Sondergesetz einzelner Kirchengebiete nur in der Sorge um den ungeteilten Kirchendienst des Priesters am Volke. „Wird ein Priester aus diesem Dienst entlassen oder wird er von Gott selbst einem anderen Dienste zugeführt, dann schwindet das Gesetz auch hier mit seiner Verursachung, selbst wenn es der Geist der Kirche noch aufrecht zu halten versucht. Geschieht hier eine Sünde, so ist es die Sünde des Geistes, nicht die des Menschen. Auch das Gelübde, mit dem der junge Mensch seine Treue zum Gesetz aus Gott her zu stärken sucht — wie wir es als junge Priester getan haben — schwindet mit dem Gesetz, in dessen Dienst es gestellt war.“

Das Spiel mit der Liebe setzte sich fort. „Ich selbst wusste damals schon, dass Gott grösser ist als sein Ge-

setz und dass seine Führungen nicht an sein Gesetz gebunden sind, aber ich wollte am Gesetz angebunden sein, bis ich von Gott selber losgerissen würde vom Gesetz. Ich überwachte jeden Wunsch, frei zu werden vom Gesetze, und hätte solchen Wunsch lange Jahre für Sünde gehalten, trug doch immer eine Verheissung in mir, die über das Gesetz hinausführte.“

Jahre lang dauerte schon eine „Seelenfreundschaft“, „Lebensgemeinschaft“ mit H. K. Alles drängte zu einer Entscheidung, da dem Mädchen ein Antrag auf eheliche Verbindung gestellt war. „Was ist denn mit dem Leben und allem Geschehen? fragte ich mich immer wieder. Habe ich Unrecht getan? Hat irgendeine Sünde die Wege Gottes gekreuzt? Musste ich nicht immer das tun, was ich getan habe? Und unterliegt nicht auch H. einem geheimnisvollen Muss? Was ist unser Wille, unser freier, selbstherrlicher Wille, der so hoch gepriesen wird, als ob er alles vermöchte, als ob sogar Gott sich ihm unterwürfe? Wie aus fernem Jugendtagen kam mir die Antwort: Gott ist der Herr; er leitet unsere Wege und er wirkt unsere Werke; wir aber sind seine Kinder, nicht abgelöst von ihm . . . sondern in ihm und mit ihm und durch ihn, ablösbar von ihm nur durch die Sünde, nur durch den Willen, nicht mehr aus ihm zu leben, sondern nur aus dem Fleische oder nur aus dem Geist, aber immer wieder zurückrufbar und immer wieder zurückgerufen. Und ich fing an zu schreiben, Seite für Seite; und als ich merkte, dass mir aus Gott wieder volles Leben quoll, nun schier unmittelbar, nachdem ich so viele Jahre aus dem versiegenden Bächlein getrunken, da hörte ich auf zu schreiben und gab der Schrift den Titel: „Das Mysterium der menschlichen Handlungen und Geschehnisse.“

Bald stellte sich eine neue Liebe ein. „Meine Seele und mein Leib mühten sich, in die vom Geist begründete Lebensgemeinschaft einzutreten. . . . Es entstanden damals die letzten Stücke meines „Herrgottswissens“. . . . Aus dem „Mysterium der menschlichen Handlungen und Geschehnisse“ erwuchs der Same für meine Osterbotschaft „Die Erlösten“. Ich begann mein „Leben Jesu“-Buch, sammelte die Bausteine für die „Kirche im Waldwinkel“, bearbeitete die meisten jener Stücke, die ich später für mein und meines Freundes Buch „Das Alter der Kirche“ verwenden konnte.“

Als nun im Jahre 1922 die ersten Bedenken gegen die Veröffentlichungen von Wittig laut wurden, „in der Zeit, als dies alles anfang und im allerersten Gang war“, fand eine neue Liebe Eingang in seine Seele. Es hatte die erste Begegnung mit derjenigen stattgefunden, die heute seine zivilrechtlich getraute Frau geworden ist. „Es begann nun ein ganz wunderbares Jahr, ich hatte zwei Tage später meinen Geburtstag und begann unter den Glückswünschen Ankas das zehnte Jahrfünft meines Lebens. Weder Anka noch ich ahnten, dass sie selber das Glück dieses Lebens sein würde. Oder vielmehr, wir ahnten es wohl und wussten es wohl, aber nicht mit dem Wissen des Geistes, sondern mit dem viel tieferen, aber vom Geist zugedeckten Wissen der Seele, das nicht in die Welt eingeht, sondern in Gott beschlossen bleibt. . . . Unser Leben reichte mit seinen Wurzeln freilich tiefer als die Welt und als unser Wissen. Dort wo es in Gott hineinreicht und aus Gott

hervorquillt, dort war unsere Liebe und verwandelte und erfüllte unser Leben. . . . Wir wollten nichts nach unserem eigenen Willen, und wenn uns die Seele ihre glückseligen Traumbilder zeigte — einmal sogar ein Häuslein in den Grafschaffer Bergen; einmal sogar eine Wiege, von mir selbst geschnitzt für ein holdseliges Kindlein —, so trugen wir diese Bilder in Gott hinein, und legten sie in seine Hand. . . . Gar nicht wussten wir, was Gott mit uns tun wolle, und wussten nur, dass alles gut sein werde, was immer er tue. Woher wir wussten, dass wir uns nie verlassen würden, das kann icht nicht sagen; nur dass wir es wussten. . . . Und Gott schenkte mir den Zustrom des Lebens, damit mein Leben stark genug sei, die Wehr des Geistes zu durchbrechen, den Tod, mit dem er mich bedrohte, zu überwinden; ich hätte mich sonst wohl vom Geist ableiten und ausdörren lassen und den Weg zu dem Gott über der Natur, über dem Gesetze, über dem Geiste nicht gefunden.“

Nun fingen beide an zu merken, dass protestantisches Blut in ihren Adern rollte; dass Anka aus dem Geschlecht derer von Bora, Luthers Ehefrau, stammte und dass die Wittigs evangelische Ahnen gehabt hatten. Und wenn sich zwei Geschlechter verbinden, „entsteht nicht nur eine Verbindung nach vorwärts, in die Zukunft, sondern auch eine Verbindung nach rückwärts, in das Leben, das wir Vergangenheit nennen, das aber nicht vergangen sein kann, soweit es ewiges Leben, göttliches Leben, Leben aus dem Glauben war“.

Im Sommer 1925 wurden mehrere Bücher Wittigs indiziert. Er sprach zu Anka: „Bald muss ich mich entscheiden, ob ich meinen Glauben abschwören oder in die Verbannung gehen soll. Kämst du mit mir, so wäre mir jeder Ort der Verbannung Heimat und Kirche“. Anka Geissler antwortete mir: ‚Ich komme mit dir, wohin immer deine Wege gehen.‘ — Wenige Wochen später schrieb ich meine Antwort auf das Dekret des römischen Amtes.“

Es folgten Wochen und Monate des inneren Kampfes. Endlich in der Pfingstnacht „fiel das Urteil, das ich schier Wort für Wort ablesen konnte vom Dunkel der Nacht: ‚Wenn du nicht ein Schurke sein willst vor Gott und deiner eigenen Seele, so tue an dem Mädchen wie ein rechter Mann und gib ihr deinen Namen und nimm sie als dein Weib zu dir.‘ ‚Wie soll das geschehen, o Herr‘ so begann ich zu fragen. ‚Siehe, der Geist deiner Kirche widersteht uns und wird unseren Bund nie als von ihm geschlossen anerkennen.‘ — ‚Tue nach meinem Wort! Es wird dich segnen die Schöpfung. Und alles Volk, das mich im Glauben erfasst und nicht im Geiste verloren; wird dich segnen. Und ich will neuen Geist ausgehen lassen, und in neuem Geiste wird dich auch die Kirche segnen.“

Daraufhin wurde die Ehe vor dem bürgerlichen Amte geschlossen.

„Nun wusste ich, warum ich an mancher Frauen Tür anklopfen musste und fragen, wenn mir geöffnet wurde: Hast du, liebe Frau, ein Tröpflein Oel? Siehe, mein Krüglein ist zwar voll, aber es hungert. Denn der Glaube, auch in reichster Fülle, hungert nach immer mehr Glauben, wie das Meer, vielen Wassers voll, jeden Strom an sich zieht und kein Tröpflein oben lassen will im Gebirge.“

Das Wunderkrüglein des Glaubens hat, nach Wittig, das alles getan. Alles musste so kommen, aus dem Glauben heraus. Sein Abfall, seine „Ausstossung“, all das war Mysterium menschlicher Handlung und Geschehnisses. „Ich erforschte mich genau, ob ich etwa selber die Bande gelöst oder verletzt hätte, die mich im Schoss der Kirche festzuhalten bestimmt waren. Ich konnte nur erkennen, dass ich reif geworden war, frei vom Fleisch und Blut der Mutter mein Gottesleben hinauszutragen in die Welt Gottes. . . . Jede Mutter muss ihr Kind, wenn es reif geworden ist, aus ihrem Schosse fallen lassen, und nach einigen Jahren sogar aus ihren Armen und nach einigen Jahren sogar aus ihrem Hause. Wenn die Kirche wahrhaft Mutter sein will, so muss sie sich in der Mütter Schicksal schicken. Sie muss nicht das Letzte und Endgültige auf Erden sein wollen.“

„Nun da ich erfahren hatte, dass nicht jede Trennung von der Kirche eine Frühgeburt, eine Sünde, ein Unglück ist, da ich selbst durch nichts anderes als durch die Treue zu den tiefsten und heiligsten Lehren und Gesetzen der Kirche von ihr getrennt worden war, nun sah ich jene Scharen der von der Kirche Ausgestossenen und Entbundenen in ganz anderem Lichte. Ich sah sie als neue Gestalt der christlichen Menschheit, nicht als eine neue Kirche, aber als eine Tochter der alten Kirche, als eine neue Gestalt des göttlichen Lebens auf Erden, legitim geboren aus der Muttergestalt Kirche.“

Nicht ohne Teilnahme haben wir die Geschichte der seelischen Entwicklung eines früheren priesterlichen Mitbruders gelesen, sein Bestreben, sich noch immer als ein Glied jener Kirche zu betrachten, die nach seinen Aussagen so ganz und gar den „Glauben“ verloren und sich dem „Geiste“ verschrieben hat. Trotz aller Vorwürfe, die er gegen die Kirche erhebt, trotz allen Grolls, der gegen die Organe der Kirche sich bemerkbar macht, fühlt man doch ein Heimweh nach dem verlorenen Jugendland der Seele.

Es ist die Geschichte einer verirrtten Seele, die sich krampfhaft bemüht, den Schritt zu rechtfertigen, der sie aus der Kirche hinaus geführt hat. Eine lange Kette von Selbsttäuschungen fügt sich aneinander, die an einem „Glauben“ aufgehängt wird, der alle Irrungen des Selbstbewusstseins zudecken soll. Es tut einem förmlich leid zu sehen, wie ein Mann, der einst auf einem Lehrstuhl der Kirchengeschichte stand, alle Lehren der Geschichte vergisst, um den Weg zu gehen, den so viele vor ihm bereits gegangen sind. Wo ist der Irrlehrer, der sich nicht, wie Wittig, auf sein Gewissen, auf seinen Glauben meinte berufen zu dürfen, zu müssen, und den Geist verfluchte, der für die Reinheit und Unversehrtheit der christlichen Lehre eintrat?

Ein seltsames Schauspiel, einen sonst geistig hochstehenden Mann zu sehen, der den Heiligen Geist für sich in Anspruch nimmt und jeden Beistand Gottes der lehrenden Kirche abspricht. Während der Lesung seines Buches musste ich immer wieder an ein Wort denken, das der so milde Heinrich Federer am 27. Oktober 1925 über Wittig mir schrieb: „Hoffentlich plagt ihn kein Teufel des Hochmutes!“

P. C.

Politische Streiflichter auf die Lösung der römischen Frage.

Es ist nicht ohne Interesse und entbehrt sogar nicht der Erheiterung, die weltpolitische und lokalpolitische Einschätzung der Lösung der römischen Frage besonders in der liberalen Presse zu verfolgen.

Vor allem hat das Konkordat in den liberal-radikalen Kreisen Frankreichs nach dem Pariser-Korrespondent der „N. Z. Ztg.“ „eine gewaltige Aufregung“ verursacht. Dieser stellt „eine empfindliche Niederlage des Liberalismus“ in Europa fest. Auf diesen Ton ist auch die Jammeriade gestimmt, die der frühere Ministerpräsident und Leiter der französischen Freimaurerei, Edouard Herriot, in der „Ere Nouvelle“ angestimmt hat. Er schreibt von einer „Solidarisierung des Papstes mit den Diktatoren“ und bedauert schmerzlich, dass die französische Regierung (Briand) als erste zu dieser „Einigung des Fascismus und des Katholizismus“ gratuliert habe. Der Kulturkämpfer bringt es sogar fertig auszurufen: „Wir fragen die unabhängigen und überlegten Katholiken, ob sie glauben, dass ihre Religion gewonnen hat?“ Das ist derselbe Mann, der zur gleichen Zeit auf die kleinlichste Art die sog. Missionsartikel in der französischen Kammer bekämpft, der über die einstige „Union nationale“ das sakrilegische Wort geprägt hat, man versuche mit einer Hostie die Coffreforts zu versiegeln. Der „Osservatore“ hat ihn und den womöglich noch saubereren Radikalsozialisten Blum in einem offiziellen Leitartikel „Dubbi impertinenti“ gehörig an den Platz gesetzt. Vielleicht bringt die römische Versöhnung aber doch die politische Mehrheit in Frankreich zur Einsicht, dass der Antiklerikalismus nicht nur nach dem kaufmännischen Bonmot des Juden Gambetta kein Exportartikel ist, sondern dass er überhaupt ein schlecht gehender Artikel ist. Ist ein französisches Konkordat, wodurch auch die elsässische Frage gelöst würde, für alle Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit?

In Deutschland wird voraussichtlich das politische Ereignis in Rom und das dort geschlossene Konkordat eine gute Einwirkung auf die schwebenden Verhandlungen zu einem Reichskonkordat ausüben.

In der Schweiz wirft das welthistorische römische Ereignis auch seine Wellen, trotz zugefrorener Seen. Insbesondere macht man bei der Redaktion des „Luzerner Tagblatt“ eidgenössische und selbst weltpolitische Schwimmübungen. Die eingetretene Reisefreiheit des Papstes verursacht der Redaktion „Herzklopfen“. Es mag ja schon sein, dass Luzern sich wieder einmal auf seine Stellung als katholischer Vorort besinnt und die Gäste eines eucharistischen Weltkongresses auch einmal in seinen Mauern beherbergen möchte und mit ihnen den Hl. Vater. Das „Luzerner Tagblatt“ kann aber versichert sein, dass bei dieser Gelegenheit die liberalen Hoteliers, die in seiner Redaktions- und Geschäftsstube ein Hauptwort mitsprechen, in Zylinder und Frack Seine Heiligkeit am Bahnhof begrüßen würden, geradeso wie anno dazumal den Kaiser Wilhelm.

Der Komik entbehren auch nicht die Diskussionen über unsere diplomatische Vertretung in Rom. Man spricht

schon davon, dass unser Gesandte am Quirinal die Eidgenossenschaft auch beim Vatikan vertreten müsse, und da sei eine Schwierigkeit, dass Minister Wagnière — Protestant sei. Diese Gefahr ist aber chimärisch, da eine Gegenvertretung der Eidgenossenschaft im Vatikan anlässlich der Regelung der Nuntiatursfrage ausser Frage gestellt worden ist. Auch das etwas kleinere Luxemburg hat ja keinen Gesandten in Rom, ebenso hat Holland einen Nuntius im Haag, aber z. Z. keinen Gesandten beim Papst, wohl aber einen Internuntius. Und das grosse England hat zwar einen Gesandten bei der „Città del Vaticano“ akkreditiert, aber in London keinen Nuntius.

Man hat auch die Gefahr an die Wand gemalt, dass bei einer Annahme der Ordens- oder Bändeli-Initiative, mit der sich eine löbliche Eidgenossenschaft vielleicht noch vor der zivilisierten Welt blamieren wird, den — Monsignori der Garaus gemacht werden könnte. Man sei getrost — es wird kein violettes Blut fließen. Sonst müssten ja gar noch unsere Bischöfe Ring, Stab und Brustkreuz auf den Altar des Vaterlandes legen. Aber es sind auch das Abzeichen einer geistlichen Würde. V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 2 vom 6. Februar 1929.)

Das neueste Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ enthält eine Konstitution P. Pius' XI. über die Musica sacra. Es ist eine päpstliche Jubiläumskundgebung zum 25jährigen Bestehen des Motu proprio über die Kirchenmusik des X. Pius. Dieses eigentliche Rechtsbuch der liturgischen Musik erhält durch die neueste Kundgebung des Papstes nicht nur volle Bestätigung; sie vertieft zudem einzelne Forderungen des Motu proprio und weist praktische Wege zu deren Erfüllung. Mit eindringlichen Worten betont der Heilige Vater die strenge Pflicht der Theologiestudierenden zum Studium der Musica sacra und die Verantwortung des Klerus der liturgischen Tonkunst gegenüber. Er verlangt die eifrige Pflege des vatikanischen Choralen, die vermehrte Berücksichtigung der klassischen Polyphonie, die Gründung von Knabenchören; er weist darauf hin, dass nicht die Instrumentalmusik, sondern die menschliche Stimme das Gott wohlgefälligste Instrument und dass vom Spiel der Orgel alles fernzuhalten sei, was profanen Geist in die heilige Handlung mische. Man wird auf das wertvolle Dokument zurückkommen. F. F.

Verbot des Eintritts von Geistlichen in den Rotary-Verband. Auf eine Anfrage mehrerer Bischöfe, ob den Klerikern der Eintritt in die Rotary-Clubs erlaubt werden könne oder wenigstens die Teilnahme an deren Versammlungen, antwortet die Konsistorialkongregation: „Non expedire.“

In der „Civiltà Cattolica“ und im „Osservatore Romano“ wurde Rotary schon öfters Verwandtschaft mit den Freimaurern vorgeworfen. Jedenfalls ist die Organisation, die gesellschaftliche und geschäftliche Zwecke verfolgt, ganz interkonfessionell organisiert. An ihren Versammlungen war es aufgekommen, dass römisch-katholische und protestantische Geistliche abwechselnd die Tischgebete etc. verrichteten. Rotary ist besonders in der angelsächsischen Welt stark verbreitet, hat aber auch in andern Ländern

Fuss gefasst. Vor einigen Jahren fand in Luzern eine Generalversammlung des Verbandes statt.

Krankenkommunion. Die Ritenkongregation gibt eine Instruktion für die Spendung der Kommunion an mehrere Kranke, in Spitälern, Anstalten etc., die verschiedene Zimmer bewohnen.

Es genügt, wenn der Priester im ersten Zimmer alle Gebete verrichtet. In den anderen Zimmern spreche er nur die Gebete: Misereatur tui . . . Indulgentiam . . . Ecce Agnus Dei . . . einmal: Domine non sum dignus. . . . Accipe frater (soror) . . . oder Corpus Domini nostri . . . und im letzten Zimmer füge er das Dominus vobiscum mit Responsorium und das Gebet Domine sancte . . . im Plural bei und erteile mit den eventuell übrig gebliebenen konsekrierten Partikeln den eucharistischen Segen.

Das Heft enthält das **Officium und die Messe für das Herz-Jesu-Fest und dessen Oktav.**

Konversion von Russen. Die „Pontificia Commissio pro Russia“ verfügt, dass für die Konversion von russischen Emigranten die einzelnen Fälle dieser Kommission oder, wo eine solche vorhanden ist, der Nuntiatur oder Apost. Delegatur von den Bischöfen zu unterbreiten sei.

V. v. E.

Einem 70 Jährigen zum Strauss.

Mitten in dieser sibirischen Kälte einen Strauss zu pflücken ist nicht leicht, aber sehr leicht ist es, durch den blossen Versuch des Pflückens mit dem zu ehrenden Jubilar einen Strauss zu bekommen. Wir sind jedoch zu sehr überzeugt von den Verdiensten unseres würdigen Jubilaten, als dass wir uns durch ein solch rasch verwelktes „Straüsschen“ von einer Ehrenpflicht dürften abhalten lassen.

Kennt Ihr ihn übrigens, den nunmehrigen Siebenziger? Als eine hochgewachsene, hagere Asketengestalt wandelt er Tag für Tag raschen Fusses und aufrecht wie ein altpreussischer Major über die Strassen und Plätze der schwyzerischen Residenz. Eine grosse Mappe oder ein Bücherpaket unter dem Arm charakterisiert schon von weitem den Gelehrten und den kantonalen Archivar im waldenden Skapulier. Jedermann hält ihn bloss für einen rüstigen Fünfziger; wenn daher nicht alles täuscht, wird ein Neunziger aus ihm, so gut wie aus seinem berühmten Ordensgenossen P. Albert Kuhn. Pater Fridolin Segmüller, von Altstätten (geb. 17. Februar 1859), Kapitular des fürstlichen Stiftes Einsiedeln, reorganisiert gegenwärtig mit gewohnter Energie und praktischem Geschicke das Landesarchiv Schwyz, das wegen einer geeigneteren Verwahrung des ersten Bundesbriefes der drei Länder neuestens lebhaft die Presse beschäftigt. Das Reorganisieren scheint diesem Benediktiner übrigens im Blut zu liegen. Wir sahen mit eigenen Augen, wie er als Pionier der Kultur und des Klosters Einsiedeln die völlig verwilderte und verwahrloste Stiftung des Bartolomeo Pappio in Ascona wiederherstellte und ganz nach mittelalterlicher Ordenstradition quasi einen Urwald rodete. An dessen Stelle setzte der Mönch aus dem Finsterwald ein Elysium der Wissenschaft, wo die lernbegierige tessinische Jugend schon jetzt so schwarmhaft zusammenströmt, dass der Schreibende letzten Herbst mitsamt seinem freiherr-

lichen Gefährten von Attinghausen im neuen Kolleg schon kein Plätzchen mehr fand, um sein historisches Haupt zur nächtlichen Ruhe auf einer Matratze niederzulegen und daher dem überfüllten Ascona mit Hilfe eines Automobils schleunigst noch vor Einbruch der Nacht wieder den Rücken kehrte. — Während zehn Jahren verwaltete P. Fridolin die grösste auswärtige Besitzung des Stiftes in St. Gerold. Nicht weniger als 38 Gebäude halten dort den jeweiligen Propst in Atem und Sorgen. Nach des Tages Last und Mühen erteilte hier der „gute“ Fridolin noch einem zaghaften, abgesprengten Studentlein ein Jahr lang Privatunterricht und schenkte dadurch der katholischen Schweiz einen weltgewandten päpstlichen Hausprälaten und vielgelesenen Schriftsteller.

Schon als Professor an der Stiftsschule Einsiedeln verfasste der Jubilat eine vielbeachtete, jetzt im Handel nicht mehr erhältliche Programmarbeit über die Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik und zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1895/97). Talent und universale Bildung riefen den gelehrten Mönch als Professor nach Rom an die zentrale Ordensschule der Benediktiner, wo er im Kolleg St. Anselm auf dem Aventin fünf Jahre in lateinischer Sprache Kirchengeschichte vorzutragen hatte und aus eigenem Antrieb die jungen Ordensgenossen jeweilen auch praktisch in die historischen Denkwürdigkeiten Roms einführte. Weit gefehlt, wenn einer glaubte, dem Feuereifer eines P. Fridolin hätte der ehrenvoll erworbene und nun ein geruhsames Wirken bringende Titel eines Professors von St. Anselm genügt. Er wollte selber nochmals Schüler werden und besuchte deshalb drei Jahre lang die Kurse der paläographischen Akademie des Vatikans, die damals vom Präfekten P. Franz Ehrle, dem jetzigen Kardinal, und von den Skriptoren Vattasso und Melampo geleitet wurde. Ein strenges Examen und ein ruhmvolles Diplom bildete den Abschluss dieser historisch-kritischen Uebungen. Nebenbei gingen eifrige Nachforschungen in dem meerhaft grossen vatikanischen Archiv. Andere wissen in weitem Umkreis von Rom die interessantesten Pinten zu finden und kennen alle Weinsorten des Latiums, aber P. Fridolin fahndete lieber in den Bücherschätzen des Vatikans nach bisher unbekanntem wichtigen Schweizerakten und freute sich über solche Funde nicht weniger tief und lang als die erstern. Die Früchte dieser zeitraubenden und anstrengenden Arbeit kosteten wir nachher müheles in den gediegenen Aufsätzen, die in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1909—1913 erschienen sind. Eine ganz besondere Anerkennung und ein uneingeschränktes Lob verdienen namentlich die Abhandlungen über die Obdienszgesandtschaft der kathol. Orte an Paul IV., über dessen Krieg mit Neapel und über den Schweizerzug nach Paliano im Jahre 1557. In der grössten Winterkälte durchstreifte der energische Historiker Ende Dezember 1909, mit dem Stifte in der Hand, zeichnend und abschätzend das Gelände jener für Oberst M. Lussy und sein Regiment so verhängnisvollen Schlacht, um erstmals über diesen Kriegsschauplatz eine Karte zu erstellen.

Ueberaus gediegen und verdienstlich war ausserdem die leider schon vergriffene Schrift: Carolus Borromaeus vindicatus, die auf den Tag der Abtweihe des hochwür-

digsten Herrn Dr. P. Ignatius Staub erschienen ist und von der ich als erster von den Gästen ein Exemplar einheimen durfte. Für diese Studie hat der Jubilat in einer Privataudienz sogar das umfassende historische Wissen des jetzigen Heiligen Vaters in Kontribution gestellt. Von bleibender Bedeutung ist die Uebersetzung des Handbuches der christlichen Archäologie von Orazio Marucchi im Umfange von 444 Seiten mit 300 Abbildungen im Text. Frisch und angenehm liest sich die 112 Seiten starke Biographie des Abtes Thomas Bossart, selbst ohne noch das humorvolle „Gartenbuch“ des alten „Balbeler“ gekannt und benützt zu haben. Das Leben des Papstes Pius X. wird nächstens bei Benziger eine neue Auflage erfahren. Unmittelbar bevorstehend ist eine Geschichte des neu erstandenen Kollegs von Ascona, wofür der Verfasser nicht bloss in Bellinzona und Lugano, sondern auch in Como und Mailand gründliche Nachforschungen angestellt hat. Sowohl die deutsche als die lateinische Bearbeitung der Regel des hl. Benedikt erlebten schon 1906 und 1909 die fünfte Auflage.

Wie die meisten Sterblichen, welche zähe genug sind, den fernen Meilenstein des 70. Geburtstages zu erreichen, erfuhr bei diesem nicht alltäglichen Anlass endlich auch unser Jubilar eine gewisse öffentliche Anerkennung, indem der Hl. Vater ihm schon am 9. Februar ein Glückwunschtelegramm zugehen liess mit dem Wortlaut: Sua Santità in via di cuore benemerito Padre Fridolino Segmüller Apostolica Benedizione, pegno benevolenza auspicio abbondanti grazie celesti. Cardinale Gasparri.

Eine liturgische Studie über die Glockenweihe erschien bei Schönigh in Paderborn 1921 in 2. Auflage. Unter dem Pseudonym Wilhelm von Rosen existieren auch volkstümliche Unterhaltungsschriften. Wir machen uns gar nichts daraus, diese und noch manch andere Erzeugnisse stillen, nimmermüden Schaffens zu übergehen, denn wir schreiben ja gottlob keinen Nekrolog und ziehen keinen Strich unter das Leben dieses Autors. Wir haben von diesem wurzelechten Sohn des hl. Benedikt und des Rheintales im Gegenteil noch gar manches zu erwarten. Wollten wir alle Blüten und Zweige dieses fruchtbaren Geistesbaumes vollständig aufzählen und würdigen, ich fürchte sehr, unser staatliches Landjägergehalt möchte nicht ausreichen, um genügend farbige Seidenbänder und eine angemessene teure Vase anzukaufen, weit und hoch genug zur bequemen Aufnahme dieses mächtig ausladenden Buketts, dessen würziger Duft nicht nur uns erfreut, sondern auch noch eine kommende Generation erquicken wird.

Altdorf, den 13. Februar 1929.

E. W.

Die wichtigsten Aenderungen des römischen Rituale.

(Schluss.)

Die Segnungen.

Der nun im Rituale folgende Titel über die Ehe bedarf keiner weitern Behandlung, da die veränderten Bestimmungen alle dem Codex entnommen sind. Der Ritus soll nach löblichen Gewohnheiten einzelner Orte beibehalten werden.

* Siehe Nr. 6.

Die sich anschliessende Benedictio mulieris post partum leitet über auf die Segnungen des Rituale. Die eben genannte Segnung zählt nicht zu den Pfarrechten. Es kann sie jeder Priester in einer Kirche oder einem öffentlichen Oratorium vornehmen mit Erlaubnis des Rector ecclesiae²⁵.

Das erste Kapitel des Titulus 8 weist manche für die priesterliche Praxis sehr wichtige Aenderungen auf. Die wichtigste Bestimmung ist dem Can. 1148 § 1 entnommen. Nachdem im § 1 des gleichen Canons eingeschränkt wurde, dass bei Erteilung der Sakramentalien die genaue kirchliche Form eingehalten werden müsse, heisst es in § 2: „Consecrationes ac benedictiones sive constitutivae sive invocativae invalidae sunt, si adhibita non fuerit forma ab ecclesia praescripta.“

Diese Bestimmung wird dann verständlich, wenn wir bedenken, dass die Sakramentalien ex opere operantis ecclesiae wirken und dass die heilige Kirche darum ganz genau feststellen kann, welche Form sie als die eigene anerkennen will. Wenn der Priester einem Ritus folgt, der nicht von ihr bestimmt ist, so mag er unter Umständen ein Gott wohlgefälliges Privatgebet verrichten, aber er betet nicht im Namen und Auftrag der heiligen Kirche und deshalb kommt seinem Gebet nicht jene hohe Wirksamkeit zu, die es durch das Mitbeten der Braut Christi auf Erden erhalten könnte. Das Sakramentale ist auch dann ungültig, wenn der Priester bona fide handelt. Die Benedictiones reservatae sind, auch wenn sie von einem Priester ohne die nötige Vollmacht gespendet werden, nicht ungültig, sondern nur unerlaubt²⁶. Auch Katechumenen und Akatholiken können im allgemeinen den Segen erhalten, damit ihnen das Glaubenslicht und die körperliche Gesundheit zuteil werde²⁷.

Paramente und Kirchengewänder können jetzt, im Gegensatz zum alten Recht, auch die Pfarrer segnen, soweit es sich um Objekte handelt, die der eigenen Pfarrei zukommen sollen²⁸. Die Segnungen sind immer in Superpelliz und Stola in colore diei vorzunehmen, wenn nichts anderes gesagt wird²⁹.

Nach den Can. 1276 und 1277 kann im Fall der Violation einer bloss gesegneten Kirche jeder Priester sie nach der im Rituale eigens angegebenen Form rekonzilieren. Wenn der Bischof nicht mehr zeitig erreicht werden könnte, so wäre diese Gewalt auch für eine geweihte Kirche gegeben³⁰, nur müsste er nach einer eigens dazu bestimmten Formel Wasser weihen, die sich auch beim angegebenen Ritus befindet. Nachher wäre der Ordinarius vom Fall zu benachrichtigen. Das Gleiche gilt auch von der Rekonziliation eines entweihten Friedhofes³¹. Jeder Priester ist mit Erlaubnis des Rector ecclesiae dazu berechtigt.

Sehr ausführlich sind die Anweisungen im Titulus XI, der über die Beschwörung von Besessenen handelt. Es

²⁵ Tit. 7. cap. 3. n. 5.

²⁶ Es sei denn, dass in der Reservation eigens das Gegenteil bestimmt wäre. Can. 1147 § 3.

²⁷ Can. 1149. Tit. 8. cap. 1. n. 3.

²⁸ Ibidem n. 5 3^o., Can. 1304, 3^o.

²⁹ Tit. 8. cap. 1. n. 6.

³⁰ Die Delikte, durch welche eine Kirche violiert wird, siehe can. 1172. Die Erlaubnis zur Rekonziliation can. 1176—7.

³¹ Can. 1207.

ist dafür die ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs einzuholen, der sie nur einem Priester geben soll, der durch Frömmigkeit, Klugheit und Reinheit des Lebens ausgezeichnet ist. Er soll reifen Alters sein und mit grosser Klugheit die Beschwörung vollziehen³².

Der Hauptteil des Rituale schliesst mit dem Tit. 12 über die Pfarrbücher. Hier wird besonders auf das liber de statu animarum hingewiesen, die Pfarrkartothek.

Der Appendix des Rituale.

Der Appendix des Rituale ist fast so gross, wie sein Hauptteil. Auch hier finden sich mehrere sehr beachtenswerte Neuerungen. Zunächst ist die Instructio pro simplici sacerdote sacramentum confirmationis ex sedis apostolicae delegatione administrante neu bearbeitet. Das alte Rituale enthält bloss ein Dekret der Propagandakongregation vom Jahre 1774. Jetzt ist soweit möglich der Wortlaut des Codex wiedergegeben. Der Priester wird minister extraordinarius genannt, wenn er entweder ipso iure³³ oder durch ein persönliches Privileg vom Papst die Gewalt dazu erhält. In massgebenden kirchlichen Kreisen hofft man darauf, dass vielleicht die Zeit kommen werde, wo man auch den Dekanen die Gewalt zur Firmung geben wird, weil dadurch eine bessere Auswertung des hohen Erziehungswertes dieses Sakramentes erwartet wird.

Weiter ist im Appendix eine Instruktion der Ritenkongregation eingefügt für Priester, die wegen schwacher Sehkraft immer die Missa de beata lesen dürfen. Neu aufgenommen ist auch eine schon 1914 approbierte Benedictio nuptialis extra missam, und eine, wenn der Brautseggen überhaupt nicht gestattet ist. Für beide braucht es ein apostolisches Indult.

Das Altare immobile verliert die Konsekration, wenn auch nur für einen Augenblick die mensa vom stipes entfernt wird³⁴. Es verliert die Weihe auch, wenn ein bedeutender Teil der mensa bricht oder das sepulcrum geöffnet wird, es sei denn vom Bischof bei einer Visitation³⁵. Für diesen Fall kann der Bischof dem Priester den Auftrag geben, die Weihe zu erneuern. Die kurzen Formeln finden sich im Appendix des Rituale getrennt für die beiden genannten Fälle.

Wie die heilige Kirche alles segnen will, was die moderne Technik hervorbringt, zeigt ein Blick in das Verzeichnis der nicht reservierten Segnungen. Neu finden sich da z. B. die Segnung des Flugzeuges, eines Feuerlöschapparates, Alpsegnung u. s. w. Auch die einzelnen Orden und Kongregationen eigenen Segnungen haben diese und jene Erweiterung erfahren.

Damit sind die wichtigsten Aenderungen des neuen Rituale dargestellt. Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass an sehr vielen Stellen der Text der Rubriken gefeilt und klarer geformt wurde. Wie gross die pastorale Bedeutung dieses liturgischen Buches ist, zeigt schon die

³² Can. 1151.

³³ Can. 782. Für die Missionsgebiete ist den apostolischen Delegaten die Fakultät gegeben worden, einfache Priester unter gewissen Bedingungen zur Spendung der heiligen Firmung zu bevollmächtigen. Vergl. N. Hilling: Codicis iuris canonici supplementum (Friburgi 1925) 34.

³⁴ Can. 1200 § 1.

³⁵ Can. 1200 § 2.

Sorgfalt, mit welcher die heilige Kirche seine Revision besorgen liess. Jedenfalls aber wird der Priester, wenn er sich mit Liebe und Aufmerksamkeit in seine Gebete und Anweisungen vertieft, daraus den grössten Nutzen für seine Tätigkeit und eine neue reiche Quelle für Predigt und Katechese finden.

Dr. Jos. Meier.

Totentafel.

Am Nachmittag des 6. Februar ging nach kurzer Krankheit der hochw. **P. Albert Kuhn**, Konventual des Klosters **Einsiedeln** zur ewigen Ruhe hinüber. Er stand im 90. Altersjahr; mit merkwürdiger Geistesfrische und zäher Energie hatte er bis wenige Tage vor dem Tode noch seinem Berufe als Professor obgelegen; achtzig schriftliche Arbeiten seiner Schüler, die er durchgesehen und korrigiert hatte, lagen noch auf seinem Pulte. Eine Lungenentzündung und darauf sich einstellende Herzlähmung führten binnen acht Tagen das Ende herbei. P. Albert, heimatrechtlich zu Wohlen im Kanton Aargau, war als das jüngste Kind einer christlichen Bauernfamilie zu Risch im Kanton Zug am 19. Dezember 1839 geboren und hatte in der Taufe den Namen Jakob erhalten. Sein ältester Bruder Joseph hatte ihn als Pate aus der Taufe gehoben. Es war der spätere P. Raphael in Einsiedeln. Da Jakob in der Schule aussergewöhnliche Talente offenbarte, wurde er von Joseph in die Studienlaufbahn geleitet. Nach der 5. Klasse trat er zu Einsiedeln ins Noviziat und erhielt den Namen Albert. Nach Vollendung der Lyzealstudien schickten ihn die Obern zum Zwecke gründlicher Ausbildung in der französischen Sprache in das Seminar zu Orléans, in die theologischen Wissenschaften wurde er zu Einsiedeln eingeführt; dort erhielt er im Jahre 1864 die Priesterweihe. Hatte er schon während der letzten Studienjahre einigen Unterricht in der Stiftsschule erteilt, so fand er jetzt dort vollständig Verwendung, erst als Klassenprofessor an der 3. und 4., später an der 5. und 6. Gymnasialklasse; von 1876 an aber als Fachprofessor in Griechisch und Französisch, deutscher Literatur und Aesthetik, zeitweilig auch der Religionsphilosophie am Lyzeum. P. Albert war nach allgemein übereinstimmendem Urteil ein vorzüglicher Lehrer, stets gut vorbereitet, von den Schülern ebenso treue Arbeit verlangend, in seinem Vortrag anregend und lebhaft, dazu voll Liebe für die Studenten, denen er auch ausser der Schule und im spätern Leben stets ein freundschaftlicher Berater blieb. Neben dem Unterricht entfaltete P. Albert eine fruchtbare literarische Tätigkeit, die sich zumeist auf dem Gebiete der Aesthetik und Kunstgeschichte bewegte. Die erste grössere Arbeit war die 1878 erschienene „Roma“, eine eingehende Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Rom. Ein weiterer Gegenstand seiner Forschung war die Stiftskirche in Einsiedeln, an deren vorzüglicher Renovation P. Albert grossen Anteil hatte. Die Biographien von Paul von Deschwanden und von P. Rudolf Blättler führten ein in die Arbeit von zwei religiösen Malern des letzten Jahrhunderts. Mit den Bestrebungen der neueren Zeit setzte er sich auseinander in seinen „Moderne Kunst- und Stilfragen“. Das Hauptwerk ist die grandiose 6bändige Kunstgeschichte, die 1909 fertig vorlag und in weitesten Kreisen grosse Anerkennung gefunden hat. 1923 erschien noch

ein „Grundriss der Kunstgeschichte“, der von der fort-dauernden Geistesfrische des 84-jährigen Verfassers ein anschauliches Bild gewährte. Zu dieser Arbeitsfähigkeit trug nicht wenig das intensive religiöse Leben bei, das P. Albert führte. Er war ein frommer Ordensmann, streng gegen sich selbst. Ein Ausfluss seines geistlichen Lebens ist das Erbauungsbüchlein „Der katholische Mann“; eine Frucht desselben sind auch die Predigten, die in volkstümlicher Sprache und klarer Disposition die Wahrheiten des Glaubens zur Darstellung brachten. Er hat als 90-Jähriger noch gepredigt. Ein anderer Zug ist P. Alberts Bescheidenheit und Selbstlosigkeit: er prunkte nicht mit seinen Leistungen und suchte nicht das Lob der Menschen. Einfach, ergeben in Gottes hl. Willen ist er, wie er gelebt hat, auch gestorben. Möge er in verklärtem Lichte die ewige Schönheit schauen!

Noch ein zweiter geistlicher Schulmann ist dieser Tage von uns geschieden: der hochw. Herr Stadtkaplan **Alois Hartmann in Luzern**, Religionslehrer und Schulinspektor an den städtischen Schulen. Seit 1894, also 35 Jahre, arbeitete er mit unverdrossenem Eifer an der religiösen Ausbildung der Jugend. Als Präses der Marienkinder fand er Gelegenheiten, die Früchte seiner Arbeit bei der heranwachsenden weiblichen Jugend zu befestigen und zu vertiefen; als Präses des Paramentenvereins hielt er in den Mitgliedern dieser frommen Vereinigung den Eifer für die Zier des Hauses Gottes hoch. Katechet Alois Hartmann, von Altwis in der Pfarrei Hitzkirch, war geboren am 19. Dezember 1864. Eine fromme und wohlthätige Frau nahm sich seiner an in den Studienjahren. Für die Einführung in die theologische Wissenschaft bezog er die Universität Innsbruck; das erste Jahr blieb er Externer, die zwei folgenden Konviktar, für den Ordinandenkurs kam er nach Luzern zurück ins Priesterseminar. Am 6. Juli 1891 wurde er zum Priester geweiht. Hartmann war ein begabter, fleissiger und frohmütiger Student, von allen seinen Mitschülern und Mitalumnen geliebt und geschätzt. Das Priesterkapitel der Stadt Luzern wählte ihn zu seinem Kammerer. Scheinbar blühend in Gesundheit und Kraft, sah er sich seit mehreren Jahren durch schwere körperliche Leiden in seiner Arbeit gehemmt und zu unfreiwilliger Ruhe genötigt, so auch in letzter Zeit. Darum begrüsste er den Tod, denn wie P. Albert Kuhn, war auch Katechet Hartmann Freund eines tätigen Lebens und unablässigen Wirkens im Weinberg des Herrn. Er hat mit gutem Erfolg sich, um die Seelen der Kinder angenommen; deshalb ist auch die Teilnahme an seinem verhältnismässig frühen Heimgang eine allgemeine.

Aus dem Thurgau kommt die Nachricht vom Hinscheid des hochw. Herrn Pfarresignaten **Joseph Anton Stüdli**, Vikar in **Sirnach**. Er starb Sonntag den 3. Februar nach einem verdienstvollen Priesterleben, verbracht teils im Jugendunterricht, teils in der allgemeinen Seelsorge. Als das jüngste von fünf Kindern wurde er am 11. März 1868 in Flawil geboren. In den Kollegien von Engelberg und Einsiedeln offenbarte sich sein Beruf zum Priesterstand, zu Innsbruck, Eichstätt und Freiburg bildete er sich für sein künftiges Wirken aus. Doch war er nicht so schnell am Ziel, als er dachte. Körperliche Schwäche veranlasste ihn, ein wärmeres Klima aufzusuchen: es gelang

ihm, ein Stelle als Lehrer des Deutschen am Institut von Don Bosco erst in Turin, dann in Ascona zu finden. Nach drei Jahren kehrte er in die deutsche Schweiz zurück, aber zunächst auch nur, um am Kollegium in Schwyz ebenso als Professor tätig zu sein. Im Herbst 1899 endlich bezog er das Seminar in Luzern und im Sommer 1900 wurde er Priester. Erst Pfarrer in Wiesen bei Olten, konnte er 1903 die Pfarrei Au bei Fischingen übernehmen und dort zehn Jahre als Seelsorger eine gesegnete Wirksamkeit entfalten. Er war gewissenhaft in der Verwaltung des Predigtamtes und fleissig im Besuch der Kranken. 1913 resignierte Pfarrer Stüdli aus Gesundheitsrücksichten; 1915 kam er nach Sirnach und arbeitete da weiter bis zu seinem Ende, soweit sein Gesundheitszustand es gestattete. Eine Venenentzündung und Bronchitis bedrohte schon vor zwei Jahren sein Leben; der Rückfall in dieselbe Krankheit brach seine Kraft.

Am 15. Februar starb zu **Freiburg** der dortige Seminarprofessor und Domherr **Dr. Anton Bosson**, von Bernex im Kanton Genf, wo er am 27. Februar 1857 geboren war. Das Kollegium der Missionspriester des hl. Franz von Sales zu Evian gab ihm die Grundlage der Geistesbildung, ein mehrjähriger Aufenthalt am Kollegium der Propaganda zu Rom vollendete sie. Am 27. März 1881 erhielt er dort von seinem Landsmann, dem Kardinal Mermillod, die Priesterweihe. Dr. Bosson hatte seine Zeit in Rom gut ausgenützt, er kannte Rom, römisches Leben und römische Sitten, die Heiligtümer der Stadt und die Denkmale der Vergangenheit; er war auch tüchtig geworden in seinem speziellen Fach, dem Rechte der Kirche. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er Vikar in Campesières und vier Jahre später Vikar von Notre-Dame in Genf unter Pfarrer Lany. Hier war er auch Tischgenosse und gelegentlicher Mitarbeiter von Mgr. Jeantet, dem Redaktor des „Courier de Genève“. Es war die Zeit der grossen Kämpfe gegen Carteret und den von ihm protegierten Altkatholizismus. Abbé Bosson hatte eine lebhaftere Auffassungsgabe und ein gutes Gedächtnis; mit grossem Interesse hörte man ihn in späteren Jahren über seine Studienjahre in Rom und über diese Zeiten des Glaubenskampfes erzählen. 1894 wurde er zum Pfarrer von Vernier gewählt. Er liebte die Seelsorge, doch fiel ihm das Predigtamt schwer, so leicht er sich in der privaten Conversation ausdrückte. Schon kurze Zeit darauf erging an ihn der Ruf als Professor des kanonischen Rechtes und der Liturgie an das Seminar in Freiburg. Er folgte ihm und das blieb nun sein Arbeitsfeld bis zu seinem Tode. Den an sich trockenen Gegenstand seiner Vorlesungen, die er stets lateinisch hielt, wusste er durch eine Menge von Beispielen, persönlichen Erinnerungen und feinen psychologischen Bemerkungen zu würzen und angenehmer zu gestalten. Er war verehrt wegen seiner grossen Güte und Dienstwilligkeit. Diese offenbarte er besonders auch als Bibliothekar. Als Rechtskenner fand Professor Bosson bald auch Verwendung in der Offizieltät des Bistums; einige Zeit wurde ihm auch die ökonomische Verwaltung des Seminars übergeben. Und um auch der Seelsorge nicht ganz entfremdet zu werden, übernahm Dr. Bosson lange Jahre hindurch die Leitung der krankenpflegenden Schwestern du bon Secours; auch war er Beichtvater im Kloster der Visitation. So gingen die Jahre

dahin; schon seit einiger Zeit litt Professor Bosson an einem schweren Leiden und er verhehlte sich nicht, dass es ihn zum Tode führen werde. Er fürchtete sich nicht, sah diesem vielmehr mit Ruhe entgegen; durch seine Energie brachte er es auch fertig, bis wenige Tage vor seinem Hinscheid täglich die hl. Messe lesen zu können und sein Brevier zu beten. So gab er wohl vorbereitet seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück.

Aus dem Oktober des Jahres 1928 haben wir den Namen eines Schweizerpriesters nachzutragen, der uns erst jetzt bekannt geworden ist: **Louis Gremaud** von Echarlens bei Bulle im Kanton Freiburg, der Ende der Siebzigerjahre zu Innsbruck Philosophie und Theologie studierte, dann in die österreichische Provinz des Jesuitenordens eintrat und in diesem bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts tätig war, unter anderm in Pressburg und Kalosca. Dann ging er in den Karthäuserorden über, war als P. Robert erst in der Grande Chartreuse bei Grenoble, später in der von Tarragona in Spanien und schliesslich zu Pleterje in der Krain, wo er auch starb.

Am 19. Februar starb der Spiritual des Klösterleins St. Maria zu den Engeln in **Wattwil**, der hochw. Herr **Emil Bächtiger**, von Flawil, in seinem 74. Altersjahre. Er hatte einen wechselvollen Lebenslauf. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien wandte er sich in Würzburg dem Studium der Rechtswissenschaft zu und praktizierte zwei Jahre als Advokat in Altstätten. Man erzählt, dass er einst durch eine Lüge einen Prozess hätte gewinnen können; er zog es aber vor, ihn zu verlieren und bei der Wahrheit zu bleiben. Dann zog die Theologie ihn an, nach einigen Jahren der Vorbereitung in Innsbruck, Eichstätt und im Seminar zu St. Georgen wurde Bächtiger um Ostern 1881 Priester. Von da an war er unablässig in der Seelsorge tätig, als Kaplan in Amden, Pfarrer in Niederglatt, Niederbüren und Grub, später wieder als Kaplan in Uznach und in Altenrhein bei Rorschach. Endlich, vor etwas mehr als zehn Jahren, zog er sich nach Wattwil zurück, auch hier an der Heiligung der Seelen und vor allem der eigenen treu arbeitend, bis der Herr ihn abrief, um ihm die Krone zu geben.

Johann Kofmehl, in Deitingen geboren am 7. Juni 1853 als Kind armer, frommer und fleissiger Tagelöhner, konnte dank der Fürsorge des hochw. P. Pius Meier, eines Konventuals des aufgehobenen Zisterzienserklosters St. Urban, seine Studien beginnen und zwar nach Privatunterricht bei P. Pius erst in Solothurn, dann am Kollegium in Schwyz. Theologie hörte er in Solothurn. Die dortige Schule hatte drei tüchtige Lehrer: Eggenschwiler, Fiala und Kaiser, musste aber bald darnach eingehen. Im Seminarskurs zu Luzern wurde Kofmehl krank und konnte nur mit Mühe sich durchringen bis zur Priesterweihe und zur Primiz auf Rigi-Klösterlein, wo ein mehrwöchentlicher Aufenthalt ihn wieder etwas kräftigte. Er begann sein Priesterwirken als Vikar in Neuendorf. Da er indessen eine ausgesprochene Vorliebe für die Schule hatte, nahm er gern einen Ruf an die Sekundarschule nach Baar und kurz darauf in das Kollegium St. Michael in Zug an. Er verlebte hier glückliche Jahre und wäre gern länger geblieben, aber immer dringendere Einladungen aus dem Heimatkanton Solothurn, zuletzt noch der

ausgesprochene Wunsch des Bischofs, vermochten den jungen Professor zu bewegen, die Pfarrei Selzach zu übernehmen. Es gab hier viel Arbeit und viel Kampf: die eindringende Industrie mehrte die Zahl der Pfarrgenossen und die böse Stimmung der Kulturkampfbahre machte die Pastoration nicht leicht. Aber Pfarrer Kofmehl hielt treu aus. Sein hervorstechender Charakterzug war Güte und Geduld. Damit entwaffnete er viele Gegner und gewann die Seelen. Er nahm sich auch hier mit besonderer Liebe um die Schulen an. Einige Auslandsreisen nach München, Oberammergau und Wien, nach Paris, nach Rom und durch die Rheinlande boten ihm Abspannung und gaben zudem seinem entwickelten Kunstsinn neue Anregung. 1917 sah er sich durch fortschreitende Arterienverkalkung genötigt, auf seine Pfarrstelle zu resignieren und auf die von Roll'sche Kaplanei zu **Kreuzen bei Solothurn** sich zurückzuziehen. Dort starb er am 19. Februar dieses Jahres.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Der Papst an die römischen Pfarrer und Fastenprediger gegen Frauenmode und Sportexzesse. Am Tage der Unterzeichnung der lateranensischen Verträge, am 11. Februar, empfing der Papst die römischen Pfarrer und Fastenprediger und sprach sich bei dieser Gelegenheit, wie schon berichtet, in bemerkenswertester Weise über die Lösung der römischen Frage aus. Aus der Ansprache möchten wir aber noch einiges mitteilen. Der Hl. Vater begrüßte seine „lieben Pfarrer“ aufs herzlichste als „die Perle des römischen Klerus“; er schulde ihnen den grössten Dank für den geistlichen Beistand, den sie den Seelen leisteten, die ihm am nächsten ständen und deren Seelsorge ihm von der göttlichen Vorsehung ganz besonders anvertraut sei. — Den Fastenpredigern empfahl der Hl. Vater zwei Hauptpunkte: die Predigt gegen die unanständige Frauenmode und die Einschärfung der Erfüllung der religiösen Pflichten im Pfarreileben. Ueber die Frauenmode sagte der Papst: „Die erste bemühende Angelegenheit, die Uns noch immer so sehr betrübt, obgleich schon so viel von allen Seiten dagegen gesagt und gepredigt worden von seite der Seelsorger und der guten Presse, ist eine Angelegenheit, die Uns die Schamröte ins Gesicht treibt und vor welcher der Heiland selbst errötet: es ist die Schamlosigkeit so vieler armer Frauen, so vieler bedauernswerter Mädchen, die doch noch als Christinnen gelten wollen. Suchet auch Ihr nach Möglichkeit diese Aermsten mit väterlicher Güte, mit Geduld und Ausdauer davon zu überzeugen, dass sie Sklavinnen einer Mode sind, die nicht nur unwürdig ist eines christlichen, sondern selbst eines zivilisierten Landes. Diese Sklavinnen schämen sich selber ihrer Sklaverei, haben aber nicht mehr die Kraft, sich von einer Tyrannei zu befreien, die ihre Scham ausnützt, wie der Sklavenhalter den Leib seiner Sklaven. Es ist geradezu eine neue Art von Mädchenhandel. Aber dann brandmarkt auch mit dem Feuer Eures apostolischen Wortes die Schamlosen, die nicht nur die Unwürdigkeit ihrer Kleidung nicht fühlen, sondern sich sogar damit rühmen und brüsten.“

Ueber die Einschärfung der Pfarreipflichten sagte der Hl. Vater: „An zweiter Stelle seid bestrebt, die Erfüllung der religiösen Pflichten in der Pfarrei zu fördern und zu verteidigen. Wir meinen damit jenes herrliche seelsorgerliche Gut, das man in das Wort „Pfarreileben“ zusammenfasst: der treue Besuch des Pfarrgottesdienstes, der unbedingt nötige Besuch der Predigt, des Religionsunterrichtes. All das ist ja geradezu bedroht und muss eigentlich verteidigt werden gegen die Auswüchse der Bewegung, die man „Sport“ nennt. Seine Exzesse rauben dem Sport seinen erzieherischen Wert, machen ihn sogar ungesund und zu einem Hindernis für die Entwicklung vitalster menschlicher Tätigkeiten.“

Zur Lösung der römischen Frage. Wem das grösste Verdienst, von Papst und Duce abgesehen, an der Lösung der römischen Frage zukommt, geht aus den Auszeichnungen hervor, die Pius XI. unmittelbar nach der Unterzeichnung der Lateranensischen Verträge verlieh. Der „Osservatore“ teilte mit: „In der sofort nach der Unterzeichnung der Verträge gewährten Audienz würdigte sich der Hl. Vater, als Zeichen seiner väterlichen und souveränen Befriedigung über die Ueberwindung der nicht geringen Schwierigkeiten, die sich der nun glücklich erfolgten Lösung der römischen Frage entgegenstellten, seinem Staatssekretär ein prachtvolles, mit kostbaren Steinen geschmücktes, mit eigener Inschrift versehenes Brustkreuz zu verehren und ebenso Mgr. Borgongini Duca und dem Herrn Commendatore Pacelli eine kostbare, mit dem päpstlichen Wappen und dem Datum des Tages versehene Uhr zu schenken.“ — Die Gestalt des Kardinals Pietro Gasparri wächst durch die neuesten Ereignisse zu einer der grössten Erscheinungen der Kirchengeschichte empor. Der nun bereits im 77. Lebensjahr stehende Kirchenfürst ist schon seit 1914 als Kardinalstaatssekretär Leiter der Politik der Weltkirche. Sieben Jahre (vier Jahre im Weltkrieg!) unter dem Pontifikat Benedikts XV. und wieder sieben Jahre in der nicht leichteren Nachkriegszeit unter Pius XI. Unter der erdrückenden Last der Amtsgeschäfte fand Gasparri aber noch Zeit, den 1918 promulgierten Codex Juris Canonici zu schaffen, sein eigenstes Werk, nach dem Urteil auch akatholischer Rechtsgelehrter, eine der bedeutendsten Kodifikationen der gesamten Rechtsgeschichte, Norm für das Leben der katholischen Weltkirche auf Jahrhunderte hinaus, der römischen Kirche, die nach einem bekannten Ausspruch Harnacks „das gewaltigste Gebilde der Weltgeschichte“ ist, „soweit wir sie kennen“.

V. v. E.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag, korrigiert auf	Fr. 241,765.03
K t. A a r g a u:	Gabe von der Reuss 540; Oeschgen 40; Hermetschwil, Hauskollekte 162; Hägglingen, Hauskollekte 237.50; Merenschwand, Hauskollekte 1,225; Spreitenbach, Hauskollekte, II. Rate 100; Bettwil 80; Stetten 25.50; Wettingen, II. Rate 300	„ 2,710.—
K t. B a s e l l a n d:	Aesch, Beitrag der Kirchgemeinde 50; Allschwil, Hauskollekte, II. Rate 161.90; Münchenstein Nachtrag 52	„ 263.90
K t. B a s e l s t a d t:	Basel, St. Klara	„ 345.—
K t. B e r n:	Langenthal 60; Soyhières 100; Saignelégier, Nachtrag 31; Röschenz, Legat von Frau Witwe Maria Weber-Schnell sel. 100	„ 291.—
K t. G e n f:	Genf, St. Bonifazius, Gabe von Ungenannt	„ 10.—
K t. G r a u b ü n d e n:	Tavetsch, Hauskollekte	„ 125.—
K t. L u z e r n:	Altishofen, Legat von X. X. 500; Weggis 620; Römerswil, Weihnachtsgabe von Ungenannt 100; Menznau, Hauskollekte 803; Pfaffnau, Hauskollekte 940; Buttisholz, Hauskollekte 500; Triengen 500; Escholzmatt, Hauskollekte 1,800	„ 5,763.—
K t. O b w a l d e n:	Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte	„ 200.—
K t. S c h w y z:	Illgau, Sammlung 225; Rothenthurm 215; Lachen, Stiftung von Alb. Bäuml sel. 10; Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100; b) Interne Studenten 90, c) Angestellte des Klosters 84.70, d) Löbl. Frauenkloster in der Au 50, e) Kollekte im Dorf, Horgenberg und Birchli 1277.60, f) Kollekte im Euthal 181, g) Kollekte in Willerzell 190, h) Kollekte in Gross 110, i) Kollekte in Egg 200, k) Kollekte in Bannau 214.20, l) Kollekte in Trachslau 150, m) Verschiedene Gaben durch das Pfarramt 208.50; Siebnen, Stiftung von Ratsherr Mäder sel. 5; Schwyz, Kollegium Maria Hilf, a) von den HH. Professoren 137, b) von den Studenten 125; Wangen, Stiftung von Witwer Kaspar Alois Bruhin-Liebergell 10; Tuggen, a) Hauskollekte 415, b) Stiftung von Witwe Aloisia Pfister-Bamert 5; Sattel, Hauskollekte, II. Rate 190	„ 4,193.—
K t. S t. G a l l e n:	Mels 426; Bernhardzell 205; Grub, Hauskollekte, Nachtrag 60; Wil, Löbl. Frauenkloster St. Katharina 100; Balgach a) Ordentliche Beiträge 197.80, b) Kinderopfer 27.20, c) Legate 140; Au, Kollekte 160	„ 1,316.—
K t. T h u r g a u:	Gündelhart	„ 131.—
K t. U r i:	Altdorf, Hauskollekte, Nachtrag (dabei 25 vom Frauenkloster) 595.75; Amsteg 201; Sisikon, Hauskollekte 350	„ 1,146.75
K t. W a l l i s:	Vissoie 23.70; Vernayaz 50	„ 73.70
K t. Z u g:	Zug, Filiale Oberwil, Nachtrag	„ 56.—
K t. Z ü r i c h:	Zürich, Guthirtkirche, Nachtrag	„ 20.—
	Total:	Fr. 258,409.38

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Unverändert auf Fr. 78,785.98
Zug, den 25. Januar 1929.
Der Kassier (Poscheck VII. 295): **Alb. Hausheer.**

Haushälterin

ges. Alters, welche in allen vork. Haus- und Gartenarbeiten tüchtig und erfahren ist, sucht Stelle in geistliches Haus.

Zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung. Z. L. 273

Gesucht in ein Landpfarrhaus braves, kräftiges williges

Mädchen

zur Mithilfe in Haus und Garten.

Ausführliche Anmeldungen unter Chiffre E. N. 274 an die Expedition der Kirchenzeitung Luzern.

Gebetbücher

zu haben bei:
Bäber & Cie.

ORGEL

zu verkaufen.

Zur Besichtigung u. Offerte ladet ein:
Die Kirchenverwaltung Buchrain.

Die Charwochengesänge

von Hochw. Herrn J. Elsener, Chordir. erscheinen in 2. Auflage Vatic. Ausgabe der notwendigsten Gesänge v. Palmsonntag bis Ostern. Moderne Noten, der Anhang enthält 12 vierstimmige Lieder. Sehr praktisch und beliebt.

Verlag: Hans Willi, Cham.

Tüchtige

Haushälterin

mit guten Zeugnissen sowie eigenem Hausrat sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Ebendasselbst ganz neue

Soutanelle

für grossen korpolenten Herrn billig zu verkaufen. Adresse bei der Expedition unter W. O. 275

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Meßweine

sowie
Tisch- und
Spezialitäten

in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und
preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsen-
burg, Altstätten, Rheint.
Beeidigte Messweinklefer-
anten. Telephon 62

Verlangen Sie Preisliste und
Gratismuster.

Neuerscheinungen

St. Pierre et les Origines de la Primauté Romaine.

Von M. Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg. Subskriptionspreis brosch. Fr. 25.-. (Nach Herausgabe Fr. 30.-) Ein reich illustriertes, treffliches Werk.

Die Feler der hl. Karwoche.

Ausgabe der Editio vaticana mit moderner Notation mit deutscher Uebersetzung und Erklärung von Pfarrer Dr. Stephan, herausgeg. von Prof. K. Weinmann. Ermäss. Preis Leinen, Rotschnitt Fr. 5.— „ „ Leder, Goldschnitt „ 8.15

Karwochenbuch.

Das Officium majoris hebdomadae in moderner Notation. Halbleinen Fr. 9.75.

Officium majoris hebdomadae et octavae paschae cum cantu.

Leinen Fr. 7.50.

Kommunion-Andenken:

Neue Bilder der Lukas-Gesellschaft, der „Ars sacra“, der G. f. chr. K. usw. Bitte Auswahl zu verlangen.

BUCHHANDLUNG

RÄBER & CIE. - LUZERN



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Komunionbänke, Altarkreuze, Prinzipalkreuze, Bestuhle etc. Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebstahlsicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositär für die
Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.

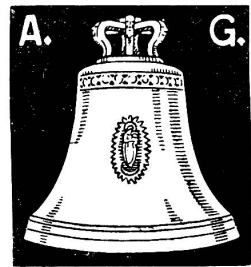
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.



Kirchenbedarf
LUZERN
J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

RÜETSCHI



★AARAU★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Entwicklung unserer Bank:

Bilanzsumme:

1923: Fr. 46,258,654.—
1924: Fr. 50,061,839.—
1925: Fr. 58,615,849.—
1926: Fr. 67,435,827.—
1927: Fr. 80,190,321.—
1928: Fr. 90,729,884.—

Wir empfehlen uns den tit. kirchlichen Behörden u. Institutionen bestens für sämtl. Bankgeschäfte.

Kapitalanlagen für Fonds - Konto-Korrente etc.

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Instituts!

Schweizerische Genossenschaftsbank

Zürich St. Gallen Basel

Löwenplatz 45—47 gegenüber dem Broderbrunnen Schiffbrände 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau

Wir empfehlen

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk

von Katechet A. Räber

27. und 28. Auflage.
Kartoniert 90 Cts., ab 6 Exemplare 80 Cts.
Gebunden Fr. 1.50

*

Dieses Büchlein führt in vorzüglicher Weise, das Volk in Sinn und Geist der Karwoche ein. Es bietet die Uebersetzung der liturgischen Gebete und eine knappe, aber lichtvolle Erklärung der kirchlichen Karwochenzeremonien.

*

Durch jede Buchhandlung

Verlag Räber & Cie., Luzern



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

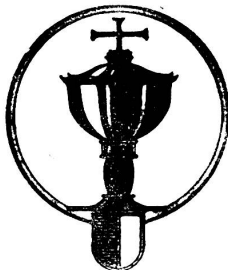
Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe
von Chur, St. Gallen und Basel.

Siebenklassiges Gymnasium (zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige
technische Schule (Obere Realschule) — Vierklassige Handelsschule.

Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und
eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse
obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt
entgegen Das Rektorat.

Louis Ruckli



**Goldschmied
Luzern**

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

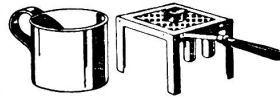
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs,
Wehrwachs la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfassköhlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



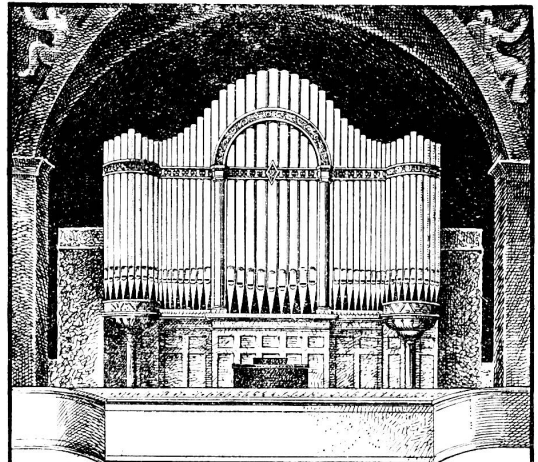
Aluminium- Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Anfertigung von

**Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge** bei

Josef Schacher, feine Herren-Massschnei-
derei, Telephone 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.



ORGELBAU A. - G. WILLISAU

MODERNSTE & BESTEINGERICHTETE
ORGELBAUANSTALT DER SCHWEIZ
VERLANGEN SIE KOSTENVORSCHLÄGE

Stolen

für jeden Zweck und in allen liturgischen Farben
offeriert zu sehr mässiger Berechnung

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil, Kt. Luzern.**
Stets gut assortiertes Lager vorhanden.

**ALLE
BUCHER
GEBR. J. & F. HESS
BASEL 1**